Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Fachhochschule Dortmund,
Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts)

Inhalt **Seite**

1.	**Einleitung**		3
2.	**Allgemeines**		4
3.	**Fachlich-inhaltliche Aspekte**		
	3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
	3.2	Modularisierung des Studiengangs	9
	3.3	Bildungsziele des Studiengangs	12
	3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	12
	3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	13
	3.6	Qualitätssicherung	13
4.	**Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**		
	4.1	Lehrende	16
	4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	18
5.	**Institutionelles Umfeld**		19
6.	**Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**		19
7.	**Beschluss der Akkreditierungskommission**		32

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011, Drs. AR 92/2011) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der kon-

zeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule (FH) Dortmund auf (Re-)Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurde am 13.02.2012 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der FH Dortmund und der AHPGS wurde am 09.06.2011 geschlossen. Am 08.03.2012 hat die AHPGS der antragstellenden Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.03.2012 sind die Antworten auf die offenen Fragen (*AoF*) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die antragstellende Hochschule erfolgte am 04.04.2012.

Der Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01: Modulbeschreibungen
Anlage 02: Modulübersicht
Anlage 03: Studienverlaufsplan
Anlage 04: Prüfungsordnung, Praktikumsordnung
Anlage 05: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung & Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 06: Diploma Supplement
Anlage 07: Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08: Studierendenstatistik
Anlage 09: Gleichstellungskonzept
Anlage 10: Evaluationsordnung
Anlage 11: Berufungsordnung
Anlage 12: Staatliche Anerkennung
Anlage 13: Evaluationsbericht Fachbereichsevalutation
Anlage 14: Absolventenbefragung 2009 FH Dortmund
Anlage 15: Evaluationsbögen
Anlage 16: Informationsbroschüre
Anlage 17: Ausschreibungen Doppelprofessuren
Anlage 18: Bewertungsbericht Erstakkreditierung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011, Drs. AR 92/2011).

Am 03.05.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Dortmund,Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" der FH Dortmund wurde von der AHPGS am 27.04.2007 ohne Auflagen bis zum 31.08.2012 akkreditiert. Der Studiengang startete erstmals im Wintersemester 2007/2008.
Die Veränderungen zum bisher angebotenen Studiengang sind ausführlich im Antrag ab S. 11 beschrieben. Diese betreffen u.a. die Reduktion der Module und die sich daraus ergebenden Änderung des Prüfungssystems. Die grundlegende inhaltliche Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs wird beibehalten, so die Hochschule.

Der sechssemestrige Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird an der Fachhochschule (FH) Dortmund am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften in Vollzeit angeboten (*vgl. Antrag S. 1*). Im Bachelor-Studiengang werden 180 ECTS-Punkte vergeben (*vgl. Antrag S. 1*). Eine Zulassung ist jeweils zum Sommer- und Wintersemester möglich. Seit Start des Studiengangs bis zum Sommersemester 2011 haben jeweils zwischen 140 und 150 Studierende das Studium der Sozialen Arbeit aufgenommen. Laut Antragsteller wurden im Sommersemester 2011 160 Studienplätze vergeben und im Wintersemester 2011/2012 wurden 184 Studienplätze vergeben. Für das Wintersemester 2012/2013 sind 186 Studienplätze vorgesehen. Im Sommersemester 2013 und im Wintersemester 2013/14 soll die Anzahl der Studienplätze als Reaktion auf die doppelten Abiturjahrgänge jeweils auf 200 erhöht werden (*vgl. Antrag, S. 2*). In Anlage 8 findet sich eine Statistik, die auf die Anzahl der Bewerber, der Zulassungen, der Absolventen und der Abbrecher eingeht.
Der Vollzeitstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und schließt mit einem Bachelor of Arts (B.A.) ab. Das Bachelor-Zeugnis wird

durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 06*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Studiengebühren werden seit dem Wintersemester 2011/2012 in Nordrhein-Westfalen nicht mehr erhoben. Die Studierenden müssen den Semesterbeitrag entrichten, der im Wintersemester 2011/12 an der FH Dortmund 222,56 Euro beträgt (*vgl. Antrag, S. 2*).

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" umfasst einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf insgesamt 1.380 Stunden, die Selbstlernzeit beläuft sich auf 4.020 Stunden. 870 Stunden der Selbstlernzeit entfallen dabei auf das Praxissemester, welches als Praktikum in Einrichtungen mit Bezug zur Sozialen Arbeit abgeleistet werden muss (*vgl. Antrag, S. 1*).

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" gliedert sich in drei Studienabschnitte.
Im ersten Studienabschnitt werden in sieben Modulen grundlegende Wissenskompetenzen für die spätere Berufstätigkeit vermittelt, so die Hochschule. "Diese beziehen sich zum einen auf das Wissen hinsichtlich der Sozialen Arbeit als Wissenschaft (W01) und auf das in der Sozialen Arbeit anwendbare Wissen relevanter Bezugswissenschaften, wie den Sozial-, Politik-, Kultur-, Rechts- und Erziehungswissenschaften, der Psychologie und Medizin (W03 bis W07). Weiterhin werden im ersten Semester im Modul "Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit I" (K02) Schlüsselkompetenzen für die sozialarbeiterische Praxis vermittelt. Diese Schlüsselkompetenzen werden im 3. Semester im Modul "Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit II" (K08) weiter mit dem konkreten Ziel der Vorbereitung des Praxissemesters vertieft" (*Antrag, S. 14*).
Der 2. Studienabschnitt beinhaltet die Praxisphase im 4. Semester. Diese hat einen Umfang von 100 Tagen und wird zusätzlich von einem Seminar begleitet. Der Aufwand der Praxisphase liegt bei 800 Stunden zzgl. dem Begleitseminar (*vgl. Antrag, S. 14*).

Im dritten Studienabschnitt, der das 5. und 6. Semester umfasst, können die Studierenden inhaltliche Schwerpunktsetzungen bzw. Profilbildungen vornehmen, so die Antragsteller (*vgl. Antrag, S. 14*). Darüber hinaus wird die Bachelor-Thesis angefertigt und mit einem mündlichen Kolloquium abgeschlossen. Mit Abschluss des Studiengangs erhalten die Absolventen die staatliche Anerkennung (*vgl. Anlage 12*).

Didaktisches Ziel des Studiengangs ist es, möglichst viele Veranstaltungen auf der Ebene von Seminaren mit überschaubaren Gruppengrößen durchzuführen. Ziel ist, anwendungsbezogenes Wissen zu vermitteln bzw. eine selbstständige Erprobung von Wissenskompetenzen zu ermöglichen (*Antrag, S. 7*).

Der Schwerpunkt der im Bachelor-Studiengang vermittelten Inhalte weist laut Antragsteller eine nationalstaatliche Referenz zu Deutschland auf, weil die in Deutschland geltenden Regelungen die Rahmenbedingungen für die Praxis der angehenden Sozialarbeiter bestimmen (*vgl. Antrag, S. 5*). In den Modulen werden standardmäßig englischsprachige Quellen zu internationalen Entwicklungen in der Sozialen Arbeit rezipiert, so die Antragsteller (*siehe ebenda*).

Ein explizites Mobilitätsfenster besteht für die Studierenden im 4. Semester in dem die Praxisphase erfolgt. Diese kann auch im Ausland abgeleistet werden, so die Antragsteller. Interessierte Studierende werden vom Praxisbüro am Fachbereich beraten und bei der Vermittlung von Praxisplätzen unterstützt (*vgl. Antrag, S. 6*).

Die im Bachelor-Studiengang vermittelten Kompetenzen weisen laut Antragsteller alle einen expliziten Praxis- bzw. Anwendungsbezug zur Sozialen Arbeit auf (*vgl. Antrag, S. 8*). Die "K-Module" des Studiengangs zielen auf die Vermittlung von professionellen Kompetenzen des sozialarbeiterischen Handelns und auch auf die Stärkung der Übernahme einer professionellen sozialarbeiterischen Haltung (*siehe ebenda*).
Darüber hinaus ist in Modul 09 die 100-tägige Praxisphase vorgesehen. Insgesamt umfasst das Modul einen Umfang von 30 Credits. Die Praxisphase "soll den Studierenden die Möglichkeit geben, die im Studium erworbenen

Kenntnisse und Fähigkeiten einzuschätzen und im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers in berufliches Handeln umzusetzen". Die Praxisphase wird durch eine Begleitveranstaltung, die der Reflexion und Supervision des Studiums dient, begleitet. Die Anleitung der Praxisphase erfolgt durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Die Praxisstelle wird im Vorfeld auf die in den verbindlichen Regelungen (§ *6 der Praktikumsordnung, Anlage 04*) formulierten Anforderungen hin geprüft. Darüber hinaus finden regelmäßig Arbeitstreffen der Praxisanleiter sowie diverse Fachtagungen statt, so die Hochschule. Die Studierenden werden bei der Suche nach einer Praxisstelle durch das Praxisbüro unterstützt (*vgl. Antrag, S. 8f*).

An der FH Dortmund steht hochschulweit die E-Learning-Plattform ILIAS zur Verfügung. Diese wird standardmäßig in den Lehrveranstaltungen am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften eingesetzt. Die Hochschule gibt an, dass mit der Zielrichtung eines Blended Learning die Präsenzveranstaltungen mit E-Learning Angeboten kombiniert werden, bspw. werden den Studierenden Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung der Präsenzphasen oder präsentierte Materialien im Nachgang zu den Präsenzveranstaltungen zur Verfügung gestellt (*vgl. Antrag, S. 7*). Reine E-Learning Angebote finden im Studiengang nicht statt, so die Hochschule (*siehe ebenda*).

Bezogen auf die Integration von Forschung in den Studienverlauf bietet die Hochschule in Modul 10 explizit Lehrangebote an, in denen Fragestellungen aus einer vorwiegend theoretischen Perspektive betrachtet werden. Darüber hinaus werden am Fachbereich vielfältige Forschungsfragen behandelt, die bisher in kein einheitliches Forschungsprofil überführt werden konnten (*vgl. Antrag, S. 9*). Laut Hochschule erfolgte in den Jahren 2010 und 2011 ein deutlicher Anstieg der eingeworbenen forschungsbezogenen Drittmittel (*siehe auch Antrag, S. 34*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" umfasst 180 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Im Studiengang werden 13 Module einschließlich des Bachelor-Abschlussmoduls angeboten. Die Module sind Pflichtmodule,

Wahlfreiheiten ergeben sich für die Studierenden vor allem in den Modulen 10 und 11, in denen unterschiedliche thematische Scherpunkte angeboten werden. Pro Semester wird ein Workload von 30 Credits vergeben (*vgl. Antrag, S. 3*). Die in den jeweiligen Modulen vermittelten Kompetenzen bauen sukzessive aufeinander auf (*vgl. Antrag, S. 3*).

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Modul-Nr.	Modultitel	Semester	Credits
W 1	Soziale Arbeit als Wissenschaft	1	12
K 2	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit I	1 + 2	12
W 3	Psychologie und Medizin	1 + 2	12
W 4	Rechtswissenschaften und Verwaltung	1 + 2	12
W 5	Sozialwissenschaft und Politik	2 + 3	12
W 6	Erziehungswissenschaft und ethische Bildung	2 + 3	12
W 7	Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation	2 + 3	12
K 8	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit II	3	6
K 9	Praxissemester	4	30
W 10	Vertiefung und Erweiterung	5 + 6	18
K 11	Professionelles Handeln im Projekt	5 + 6	15
K 12	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit III	5 +6	9
W 13	Studienabschlussmodul	6	18

In den Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs “Soziale Arbeit” werden Aussagen zu dem Modulverantwortlichen, der Modulart (Pflichtmodul), zur Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte, zur Kontaktzeit, zur Selbstlernzeit, zur Dauer und Häufigkeit, zu Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu Inhalten, zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zur Prüfung gemacht (*siehe Anlage 01*).

Die inhaltliche Ausrichtung der Module orientiert sich laut Antragssteller an Wissens-, Könnens- und Haltungskompetenzen, wie diese im Qualifikationsrahmen für die Soziale Arbeit formuliert worden sind. Jedes Modul kann schwerpunktmäßig entweder dem Wissensbereich (W) oder dem Könnens- und Haltungsbereich (K) zugeordnet werden, so die Hochschule. "In den W-Modulen wird grundlegendes System- und Transformationswissen vermittelt, dass dann in höheren Fachsemestern durch Wissen aus spezifischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit oder aus fachwissenschaftlichen Diskursen ausdifferenziert werden kann" (Antrag, S. 3). In den K-Modulen erfolgt der sukzessive Aufbau der Könnens- und Haltungskompetenzen (*siehe ebenda*).

Im Bachelor-Studiengang sind insgesamt 12 Modulprüfungen zzgl. der Bachelor-Arbeit zu erbringen. Darüber hinaus sind in den Modulen Studienleistungen zu erbringen. Die Modulübersicht (*Anlage 02*) gibt Aufschluss über die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen (*siehe auch AoF, Nr. 2-4*).

Die Regularien der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung (*Anlage 04*) des Bachelor-Studiengangs in den § 6 bis § 24 geregelt. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen finden sich in §13. Demnach können Prüfungen zweimal wiederholt werden. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben für Studierende mit Behinderungen sowie weitere Schutzbestimmungen finden sich in §19 (4) und § 28 (3) der Prüfungsordnung.
Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 05*).

Eine ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen (*vgl. Anlage 06*).

Bezüglich der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus dem Ausland im Rahmen der Lissabon-Konvention hat die Hochschule in §10 der Prüfungsordnung entsprechende Regelungen getroffen (*vgl. Anlage 04*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Gemäß Antragsteller vermittelt das Studium der Sozialen Arbeit "auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen zur Analyse von Vorgängen und Problemen im Sozialbereich, zum multiperspektivischen Denken und Handeln und zum Einsatz von Verfahren und Interventionen zur Bearbeitung und Bewältigung von individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen in vielfältigen sozialen Praxiszusammenhängen. Das übergeordnete Qualifikationsziel des primär anwendungsorientierten Studiengangs ist die Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit ("employability") unter besonderer Berücksichtigung der sich ständig wandelnden Entwicklungen und Anforderungen in den Arbeitsfeldern der Profession. Durch das erlernte Fachwissen und die methodischen Kenntnisse sowie die Entwicklung und Aneignung einer professionellen Haltung (Persönlichkeitsentwicklung und Berufsethik) sind die Studierenden befähigt, in der Praxis relevante Beiträge zur sozialen Teilhabe, Selbstbestimmung, zum gesellschaftlichen, solidarischen, zivilgesellschaftlichen Handeln, zur Ressourcenerschließung und zur Exklusionsvermeidung unter Achtung der Menschenwürde ihrer Adressaten zu leisten" (*vgl. Antrag, S. 10*).

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen orientieren sich laut Hochschule an dem Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit (Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS, 2006).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

"Soziale Arbeit wird beratend, unterstützend, fördernd, begleitend und betreuend, aber auch verwaltend, organisierend, leitend, koordinierend, erziehend und bildend tätig.Sie bedient sich dazu verschiedener Handlungsstrategien bzw. Methoden. Sozialarbeiter üben ihre Tätigkeit als abhängig Beschäftigte oder als Selbstständige aus. Sie können bei kommunalen Trägern (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern), bei überörtlichen Trägern (Landschaftsverbände), bei Wohlfahrts- und Jugendverbänden und bei privaten

Trägern eine Anstellung finden" (vgl. Antrag, S. 15). Klassische Berufsfelder sind laut Antragsteller z.B. Tätigkeiten in allgemeinen sozialen Diensten in öffentlicher oder auch freier Trägerschaft, Altenarbeit, Arbeit mit Asylbewerbern und in der Flüchtlingshilfe, betriebliche Sozialarbeit, Berufsbetreuung, Bewährungshilfe, Coaching, Drogenberatung, Erlebnispädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungsberatung, Familienberatung, Freizeitpädagogik, Gemeinwesenarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberatung, Jugendberufshilfe, Jugendgerichtshilfe, internationale Jugendarbeit, Schuldnerberatung, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Schwangerenkonfliktberatung, Supervision, soziale Dienste des Justizvollzugs, sozialpsychiatrischer Dienst, Psychiatrie, Soziale Dienste in Krankenanstalten usw. (*vgl. Antrag, S. 15*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung (Anlage 04) ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Nachweis der

1. Der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Abs. 6 HG geregelten weiteren Zugangsmöglichkeit (*siehe Antrag, S. 17*) und
2. Einer einschlägigen praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum) von zwölf Wochen.

3.6 Qualitätssicherung

Qualität und Qualitätssicherung besitzen an der Fachhochschule Dortmund einen hohen Stellenwert, so die Antragssteller. Auf der Basis von Qualitätszielen, die am Leitbild der Fachhochschule ausgerichtet worden sind, wurde ein "Drei-Säulen-Modell" der Qualitätssicherung institutionalisiert (*vgl. Antrag, S. 17f und Anlage 10*). Dieser Ansatz umfasst "klassische Sicherungsverfahren", "interne Beratung und Begleitung" und "Evaluationsverfahren". Die Evaluationsverfahren umfassen studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Studiengangsevaluationen, interne / externe Fachbereis-

evaluationen, Studienanfängerbefragungen, Abbrecherbefragungen, Absolventenbefragungen sowie Einzelevaluationen zu bestimmten Themen (*vgl. Anlage 10*).
Der Evaluationsbericht der letzten Fachbereichsevaluation findet sich in Anlage 13. Die Absolventenbefragung 2009 findet sich in Anlage 14. Die im Bachelor-Studiengang verwendeten Evaluationsbögen sind in Anlage 15 dargestellt.

Laut Antragsteller wird seit dem Sommersemester 2007 nach Festlegung durch das Rektorat in jedem Semester eine "Woche der Evaluation" durchgeführt (*vgl. AoF, Nr. 8*). In dieser Woche werden alle Lehrveranstaltungen in allen Fachbereichen gleichzeitig evaluiert. Die Evaluationsbögen werden von der zentralen Evaluationsstelle ausgewertet und die Ergebnisse vertraulich an die Lehrenden zurückgemeldet. Die Ergebnisse werden anschließend mit den Studierenden in den Veranstaltungen besprochen. Dadurch erfahren die Studierenden auch von der Umsetzung der Evaluationsmaßnahmen. Die Ergebnisse und mögliche Optimierungsmaßnahmen müssen dem Dekan verpflichtend mitgeteilt werden, so die Antragsteller (*vgl. Antrag, S. 20*). Lehrbeauftragte führen semesterweise eine studentische Bewertung durch (*vgl. Antrag, S. 19f*).

Ein weiteres Evaluationsinstrument ist die Befragung von Studienabbrechern, die standardmäßig von der Hochschule bei deren Exmatrikulation vorgenommen wird. Gemäß Antragsteller liegt im Bachelor-Studiengang eine Abbrecherquote von 14,1 % vor. Diese Quote entspricht der durchschnittlichen Abbrecherquote von 13 % für das Fach Sozialwesen, die vom HIS 2008 ermittelt worden ist, so die Antragsteller. Darüber hinaus zeigen auch die Befragungen der Studierenden an dieser Stelle keine studiengangsspezifischen Einflussfaktoren für den Abbruch des Studiums (*vgl. Antrag, S. 20*).

Am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften besteht seit Mai 2008 eine eigene Kommission zur Qualität der Lehre (*siehe Antrag, S. 20*).

Absolventenbefragungen werden an der FH Dortmund seit Ende 2007 jährlich im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Hochschulforschungsinstitut

INCHER der Universität Kassel durchgeführt. Dabei wird die Evaluation einzelner Absolventenjahrgänge vorgenommen.
Die aktuellste Absolventenbefragung für den Studiengang Soziale Arbeit stammt aus dem Jahr 2008. Hierbei handelt es sich jedoch um Absolventen des Diplomstudienganges Soziale Arbeit.
Laut Antragsteller wird gegenwärtig eine Befragung der Absolventen des Jahrganges 2010 vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung liegen noch keine Ergebnisse der Befragung vor, so die Hochschule (*vgl. Antrag, S. 21*).

Seit 2009 finden jährlich einmal Arbeitstreffen mit Praxisanleitern statt. An diesem Treffen nehmen Vertreter von Einrichtungen teil, in denen Studierende ihr Praxissemester ableisten (*vgl. Antrag, S. 21*).

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung findet im Rahmen der standardisierten Lehrevaluationen statt. Laut Antragsteller, hat sich aus diesen Evaluationen ergeben, dass der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen von den Studierenden als angemessen beurteilt wird. Die Hochschule ist sich dessen bewusst, dass der tatsächlich geleistete Arbeitsaufwand mit dieser Methode allerdings nicht eindeutig bestimmt werden kann (*vgl. Antrag, S. 21*). Laut Antragsteller ergibt sich jedoch "auf der Grundlage aller empirischen Unsicherheiten einer Hochrechnung und der undifferenzierten Betrachtung unterschiedlicher Formen von Lehrveranstaltungen ein stimmiges Gesamtbild zischen dem im Studiengangskonzept veranschlagten workload und dem tatsächlich geleisteten Arbeitsaufwand der Studierenden (*Antrag, S. 22*).

In Anlage 08 findet sich eine ausführliche Studierendenstatistik, die Bewerbungen, Zulassungen, Absolventen und Abbrecher berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Themen der Abschlussarbeiten aufgelistet.

Informationen zum Studiengang erhalten Interessierte auf der Homepage des Fachbereichs für Angewandte Sozialwissenschaften. Neben dem Modulhandbuch und Studienverlaufsplänen steht eine Informationsbroschüre *(vgl. Anlage 16)* zum Download bereit.

Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden auf der Homepage der FH Dortmund für barrierefreies Studieren zur Verfügung gestellt. Dort sind auch Informationen über Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Ansprechpersonen in der FH-Verwaltung und am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften aufgeführt" (*Antrag, S. 22*).

Beratungsangebote wie das Studienbüro, Online-Dienste für Studierende, Studienberatung, Psychologische Beratung, Beratungsnetzwerk "Erfolgreich studieren" sowie spezifische Beratungsangebote des Fachbereichs für Angewandte Sozialwissenschaften stehen den Studierenden des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit zur Verfügung. Die einzelnen Beratungsmöglichkeiten sind im Antrag ab S. 23 detailliert erläutert.

Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird laut Antragsteller nicht nur auf Hochschulebene, sondern auch auf der Ebene des Fachbereichs aktiv verfolgt. Dem Fachbereich steht eine Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung (*vgl. Antrag, S. 25*). Das Gleichstellungskonzept der Hochschule findet sich in Anlage 09.

Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderungen sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind im Antrag ab S. 25 beschrieben.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Bachelor-Studiengang wird an der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften angeboten. Für die Lehrtätigkeiten steht das Stammpersonal des Fachbereichs zur Verfügung.

Der Fachbereich verfügt momentan über insgesamt 33 Planstellen. Im Wintersemester 2011/2012 sind 29 dieser Stellen mit 24 Professoren, einem Vertretungsprofessor und vier Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. Bei

den Lehrkräften für besondere Aufgaben handelt es sich laut Antragsteller um Sozialarbeiter mit teilweise weiteren Qualifikationen (Promotion, Universitätsabschluss usw.).
Ende 2011 ist ein Ruf für eine Professur ergangen, so dass die Stelle voraussichtlich zu Beginn des Sommersemesters 2012 besetzt wird. Die Besetzung einer weiteren Professur befindet sich momentan noch im laufenden Berufungsverfahren (*vgl. Antrag, S. 27*). Die Hochschule gibt an, dass zwei Stellen aufgrund von personellen Mehrkosten für mehrere am Fachbereich beschäftigte Lehrende nicht besetzt werden können (*vgl. ebenda*).

Darüber hinaus sollen am Fachbereich mit Blick auf die erhöhten Studierendenzahlen im Jahre 2013 laut Antragsteller fünf weitere Doppelprofessuren (*vgl. AoF, Nr. 11*) besetzt werden, die aus dem Hochschulpakt II des Landes NRW finanziert werden. Die Ausschreibungen für die Professuren sind bereits Anfang 2012 erfolgt (*vgl. Antrag, S. 27 und Anlage 17*).

Zwei weitere Stellen werden im Jahr 2012 durch ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre am Fachbereich eingerichtet werden. Es handelt sich dabei um eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und um eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Beide Stellen sind zeitlich befristet.

Insgesamt 49 Lehrbeauftragte waren im Wintersemester 2011/12 am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften im Umfang von 140 SWS beschäftigt. Laut Antragsteller wird voraussichtlich der überwiegende Teil dieser Lehrbeauftragten am dem Wintersemester 2012/2013 im Rahmen des vorliegenden Studiengangskonzeptes eingesetzt werden. Die Lehrbeauftragten sind im Antrag auf S. 29 unter Angabe des Namens, Qualifikation und dem vorgesehenen Modul aufgeführt.
Im Wintersemester 2011/2012 liegt ein Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten von 70% zu 30% vor (*vgl. Antrag, S. 30*).

Die Berufung von hauptamtlich Lehrenden erfolgt an der FH Dortmund anhand der Berufungsordnung (*vgl. Anlage 11*). Neuberufene Professoren werden in ihrer Einarbeitung durch hochschuldidaktische Weiterbildungen unterstützt.

Darüber hinaus können Lehrende der FH Dortmund an hochschuldidaktischen Schulungen am Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens teilnehmen, was von der Fachhochschule auch erwartet wird. Zusätzlich werden an der FH Dortmund Inhouse-Schulungen für Lehrende angeboten (*vgl. Antrag, S. 31*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang beigefügt (*Anlage 05*).

Bei der Durchführung des Bachelor-Studiengangs greift der Studiengang auf die an der Fachhochschule vorhandenen Ressourcen zurück. Zur Durchführung des Studiengangs stehen 40 Seminar- und Arbeitsräume einschließlich einem Fotolabor, einem Audiolabor und Theater- und Requisitenräume zur Verfügung (*vgl. Antrag, S. 32*).

In fast allen Seminarräumen verfügt der Fachbereich über fest installierte Beamer mit PC und Audioanlage. Alle Seminarräume sind mit einem Netzwerkanschluss und WLAN ausgestattet (*vgl. Antrag, S. 33*). Darüber hinaus verleiht die Arbeitsstelle Computer und Medien neben Geräten zur Präsentation auch digitale Foto- und Videokameras sowie Camcorder. Der Fachbereich verfügt weiterhin über zwei Verstärker- und Mikrofonanlagen für Theateraufführungen und über ein komplett eingerichtetes Tonstudio (*vgl. Antrag, S. 33*).
Die Studierenden der Sozialen Arbeit steht die Bereichsbibliothek zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind in den AoF, Nr. 13 aufgeführt. Diese versorgt die Fachbereiche Informatik, angewandte Sozialwissenschaften und Wirtschaft mit studienrelevanter Literatur. Laut Antragsteller stehen hier ca. 70.000 Bände und ca. 220 laufend gehaltene Zeitschriften zur Verfügung. Das Angebot wird darüber hinaus durch elektronische Medien verstärkt. Weiterhin können ca. 80 Fachdatenbanken genutzt werden.

Nach dem Umbau, der im Juli 2012 abgeschlossen sein soll, verfügt die Bibliothek über 96 Leseplätze. Weiterhin sind 4 Gruppenarbeitsräume und ein Seminarraum für Schulungen geplant (*vgl. Antrag, S. 33*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Dortmund wurde 1971 gegründet. Im Jahr 2012 werden an der Fachhochschule 27 Bachelor-Studiengänge sowie 14 Master-Studiengänge angeboten. Insgesamt studieren derzeit rund 9.915 Studierende (*vgl. Antrag, S. 35*).

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (bis 2005: Fachbereich Soziales) besteht seit September 2001. Im Wintersemester 2007/2008 startete am Fachbereich der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit". Im Wintersemester 2011/2012 sind 1.082 Studierende im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" eingeschrieben. Neben dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird zusätzlich der Diplom-Studiengang mit dem Abschluss "Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH)" angeboten. Dieser Studiengang wird laut Antragsteller im Jahr 2013 auslaufen (*vgl. Antrag, S. 36*). Seit dem Wintersemester 2010/2012 hat der Master-Studiengang "Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit" seinen Lehrbetrieb aufgenommen.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Dortmund zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Vollzeit) fand am 03.05.2012 in der Fachhochschule Dortmund statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Birgit Althans, Universität Trier
Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Michael Leinenbach, DBSH Landesverband Saar, Saarlouis

als Vertreter der Studierenden:
Herr Simon Hölz, Alice Salomon Hochschule, Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.380 Stunden Präsenzstudium und 4.020 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. 870 Stunden der Selbstlernzeit entfallen dabei auf das Praxissemester. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine einschlägige praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) im Umfang von 12 Wochen. Dem Studiengang stehen für das Wintersemester 2012/2013 insgesamt 186 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- als auch zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Anzahl der Studienleistungen ist zu reduzieren.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist nicht vorgesehen.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Die neu verabschiedete Evaluationsordnung ist einzureichen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diesen Studiengang keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 02.05.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.05.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da

aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der hier zur Akkreditierung vorliegende und seit dem Jahr 2007 angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" vermittelt auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen zur Analyse von Vorgängen und Problemen im Sozialbereich, zum multiperspektivischen Denken und Handeln und zum Einsatz von Verfahren und Interventionen zur Bearbeitung und Bewältigung von individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen in vielfältigen sozialen Praxiszusammenhägen. Das Ziel des Studiengangs, das ausführlich in den Antragsunterlagen beschrieben ist, wird von der Gutachtergruppe - auch mit Blick auf die Reakkreditierung des Studiengangs als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet. Es handelt sich um ein solides Angebot, dass den Absolventen ein breites Spektrum an Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt bietet.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Das grundständige Studiengangsmodell, das sich auch am "Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit" orientiert, wird seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt. Die Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs sind nach Auffassung der Gutachtergruppe in den Unterlagen transparent beschrieben und wurden in den Gesprächsrunden dargelegt. Die Gutachtergruppe sieht es als gegeben an, dass sich das vorgelegte Studiengangskonzept an definierten Qualifikationszielen orientiert.

Die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich positiv bewertet.

Die inhaltliche Ausrichtung der Module erfolgt an Wissenskompetenzen (W) sowie Können- und Haltungskompetenzen (K). Dabei wurde die vormalige inhaltliche Trias "Wissen - Können - Haltung" binär gefasst und Können und Haltung zu einem Bereich zusammengefasst. Diese Zusammenführung wird

von den Gutachterinnen und Gutachtern kritisch diskutiert. Die Hochschule begründet die Zusammenfassung damit, dass in der Profession der Sozialen Arbeit der Haltungsbegriff eng mit dem Können verbunden ist.
Die Gutachtergruppe empfiehlt die Aufgliederung in W- und K-Module zu reflektieren und in einer Präambel zum Modulhandbuch darzulegen.

Die Konzeption des Studiengangs lässt nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Beispielhaft können folgende Bereiche genannt werden: Auseinandersetzung mit rechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Durchführung eines Praxissemester im sozialen Bereich, etc.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Der Studiengang umfasst insgesamt 13 Module einschließlich der Praxisphase und der Bachelor-Thesis. Alle Module sind verbindlich zu belegen.

Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Im Hinblick auf die Ausarbeitung des Modulhandbuches wird angemerkt, dass nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Formulierung der Kompetenzen so angepasst werden sollte, dass deutlich wird, dass diese Kompetenzen im Rahmen des Moduls erlangt werden sollen und keine Eingangsvoraussetzung darstellen.
Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Studiensemestern abgeschlossen. Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt.
Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Das skizzierte Studiengangskonzept wird von der Gutachtergruppe als stimmig bewertet. Mit dem Studiengangskonzept werden die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen ebenso wie methodische und generische Kompetenzen werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter vermittelt.

Die Zugangsvoraussetzungen, die neben einem allgemeinen Hochschulzugang ein einschlägiges Vorpraktikum bzw. eine einschlägige praktische Tätigkeit von 12 Wochen vorsehen, werden von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter unterstützt.
Bezogen auf das Auswahlverfahren, das hauptsächlich über den Numerus Clausus stattfindet, merken die Gutachterinnen und Gutachter an, dass dieses für Menschen aus bildungsfernen Schichten und im Rahmen der Kompetenzorientierung geändert werden sollte. Hier könnte über die Einführung eines Punktesystems nachgedacht werden.

Die Prüfungsordnung enthält Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen.

Internationale Kontakte zur Förderung der Mobilität sind vorhanden und befinden sich weiter im Aufbau. Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich möglich.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben für Studierende mit Behinderungen sowie weitere Schutzbestimmungen finden sich in §19 (4) und § 28 (3) der Prüfungsordnung.

(4) Studierbarkeit

Das Studium ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe und unter Berücksichtigung der bereits unter Punkt (3) erwähnten Aspekte (Eingangsqualifikation, Studiengestaltung) gewährleistet. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe plausibel. Ebenfalls erscheint eine an die Belastung angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen den Studiengang insgesamt als studierbar ein.

Die Betreuung im Studiengang wird von den Studierenden positiv bewertet. Sowohl die Studiengangsleitung als auch die Dozierenden stehen zur Verfügung und bearbeiten anstehende Anfragen insbesondere während der Selbstlernzeit zügig. Darüber hinaus wird ein Mentorenprogramm aufgebaut und Studienstandsgespräche werden verpflichtend eingeführt. Organisatorisch stellt dies eine Herausforderung für die Studiengangsverantwortlichen dar, jedoch werden ihnen von Seiten der Hochschulleitung personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.
Insgesamt sieht die Gutachtergruppe im Studiengang hinreichend gute Betreuungsformen und begrüßt den Aufbau des Mentorenprogramms und die Einführung der Studienstandsgespräche.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind in der Prüfungsordnung §19 (4) und § 28 (3) formuliert.

Im Rahmen der Erstakkreditierung erfolgte auch die Akkreditierung einer Teilzeitvariante, die aber nie gestartet ist. Zukünftig soll - v.a. aus kapazitären Gründen - nur die Vollzeitvariante angeboten werden. Die Gutachterinnen und Gutachter bedauern den bereits frühzeitig gefällten Entschluss, die Teilzeitvariante nicht anzubieten.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang 12 Modulprüfungen zzgl. der Bachelor-Arbeit zu erbringen. Somit wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.
Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachterinnen und Gutachter bedauern, dass die Modulprüfungen relativ traditionell gestaltet sind und empfehlen diese facettenreicher zu installieren.
Neben den Modulprüfungen werden unbewertete Studienleistungen durchgeführt. Sowohl die Studiengangsverantwortlichen als auch die befragten Studierenden sehen im Instrument der Studienleistungen ein geeignetes Mittel sich über den eigenen Studienstand zu informieren und sich kontinuierlich den Lernstoff anzueignen.
Die Studienleistungen haben sich aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bewährt und sind sicherlich didaktisch sinnvoll, sollten aber etwas in den Hintergrund treten. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Studienleistungen insgesamt zu reduzieren.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Da der Studiengang von der Fachhochschule Dortmund durchgeführt und verantwortet wird, hat dieses Kriterium hier keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung vollständig sichergestellt. Eine

entsprechende Lehrverflechtungsmatrix ist den Antragsunterlagen beigefügt. Die am Studiengang beteiligten Lehrenden sind im Antrag auf Akkreditierung aufgeführt. Die Besetzung der 33 Planstellen ist transparent dokumentiert. Darüber hinaus werden am Fachbereich mit Blick auf die doppelten Abiturjahrgänge und die damit angestrebten höheren Studierendenzahlen in jedem Semester fünf weitere Doppelprofessuren besetzt werden, die aus dem Hochschulpakt II des Landes NRW bezahlt werden.
Die Lehrbeauftragten und deren Qualifikation gehen aus den Antragsunterlagen hervor. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich von deren Qualifizierung überzeugen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Neuberufene Professoren werden bspw. durch hochschuldidaktische Weiterbildungen unterstützt, Lehrende der Hochschule können an hochschuldidaktischen Schulungen am Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der
Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens teilnehmen.

Praxisanleitertreffen sollten aus Sicht der Gutachtergruppe kontinuierlich stattfinden und entsprechend beworben werden.

(8) Transparenz und Dokumentation

Die wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe dokumentiert und veröffentlicht.

Anzumerken ist, dass die möglichen Schwerpunktsetzungen stärker beschrieben und die Profillinien des Studiengangs besser sichtbar gemacht werden sollten. Zudem sollte deutlich gemacht werden, wie die Auswahl der entsprechenden Schwerpunktsetzungen erfolgt.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Dortmund beinhaltet hochschulweite und fachbereichsspezifische Maßnahmen sowie externe Qualitätssicherungsaspekte. Im Rahmen der Gespräche vor Ort hat sich gezeigt, dass sich die Qualitätssicherungsmaßnahmen (bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen (Woche der Evaluation), Qualitätszirkel, Fachbereichsevaluationen, Absolventenbefragungen) im Umbruch befinden. Eine neue Evaluationsordnung wurde bereits verabschiedet. Diese ist nachzureichen.
Auf Basis der geführten Gespräche mit den verschiedenen Vertretern der Hochschule und der Erläuterung der einzelnen Maßnahmen erscheinen der Gutachtergruppe die vorhandenen Instrumente geeignet, die Qualität des Studiengangs sicherzustellen. Eine Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt im direkten Gespräch mit den Kohorten.
Gleichwohl ist sicherzustellen, dass bis zur nächsten Akkreditierung hinreichend belastbare Daten vorgelegt werden können. Darüber hinaus rät die Gutachtergruppe die Qualität der Lehre regelmäßig in den Qualitätszirkel mit einzubringen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule angeboten wird, hat das Kriterium keine Relevanz.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, der Fachbereich zusätzlich über eine Gleichstellungsbeauftragte.
Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die intersektionale Perspektive im Gleichstellungskonzept stärker berücksichtigt werden.
Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderungen sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind im Antrag hinreichend beschrieben und werden von den Gutachterinnen als adäquat bewertet.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe würdigt die angenehme und offene Atmosphäre in der alle Gesprächsrunden stattgefunden haben. Der Umbruchprozess, der momentan an der Hochschule stattfindet, ist auch optisch erkennbar: umfangreiche Baumaßnahmen finden statt. Inhaltlich wird an den Fachbereichen gearbeitet. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt, dass das ganze Kollegium in den Prozess der Umgestaltung des Studiengangs mit einbezogen wurde. Die Dynamik im Team wird als sehr positiv eingeschätzt.
Die Gutachterinnen und Gutachter sehen standortbedingt ein großes Potential der Hochschule, insbesondere bzgl. interkultureller Aspekte und der Heterogenität der Studierenden. Die Hochschule sollte dieses Potential als Chance begreifen und diese Themen ggf. in den Studiengang mit aufnehmen.

Die Gutachtergruppe würdigt das Studiengangskonzept als ein solides Qualifizierungsangebot, das für die grundständige Soziale Arbeit ausbildet. Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs “Soziale Arbeit” zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Aufgliederung in “W”- und “K”-Module zu reflektieren und in einer Präambel zum Modulhandbuch darzulegen.
- Mögliche Schwerpunktsetzungen und die damit einhergehenden Profillinien des Studiengangs sind in der Präambel des Studiengangs zu beschreiben. Zudem sollte deutlich gemacht werden, wie die Studierenden über die entsprechenden Schwerpunktsetzungen informiert werden.

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Formulierung der Kompetenzen dahingehend angepasst wird, dass ersichtlich ist, das diese im Rahmen des Moduls erlangt werden sollen und keine Eingangsvoraussetzung darstellen.

- Die Studienleistungen sind insgesamt zu reduzieren. Die Modulprüfungen könnten facettenreicher gestaltet werden.

- Bezogen auf das Auswahlverfahren, das hauptsächlich über den Numerus Clausus stattfindet, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dieses für Menschen aus bildungsfernen Schichten zu ändern. Hier könnte über die Einführung eines Punktesystems nachgedacht werden, das die tatsächliche Eignung des Bewerbers besser darstellen kann.

- Die neu verabschiedete Evaluationsordnung ist einzureichen.

- Die intersektionale Perspektive sollte im Gleichstellungskonzept stärker berücksichtigt werden.

- Praxisanleitertreffen sollten kontinuierlich stattfinden und entsprechend beworben werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012

Beschlussfassung vom 24.07.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen vom 29.06.2012 und vom 11.07.2012.

Nachgereicht wurden:
- Evaluationsordnung (vom Senat verabschiedet),

- Präambel zum Modulhandbuch, in der die Aufgliederung in W- und K-Module erläutert ist,
- Beschreibung der Profillinien.

In der Stellungnahme erläutert die Hochschule unter anderem, dass im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung die Anzahl der Studienleistungen deutlich reduziert wurde und legt eine entsprechende Übersicht bei.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission nimmt die Reduktion der Studienleistungen zur Kenntnis und sieht die daraus resultierende Belastung für die Studierenden als angemessen an. Die in der Präambel zum Modulhandbuch beschriebene Aufgliederung in W- und K-Module wird als schlüssig erachtet.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 24.07.2012